

Botschaft

des

Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend den Voranschlag über den Betrieb der Alkoholverwaltung für die Zeit vom 1. Juli 1936 bis 30. Juni 1937. .

(Vom 18. Mai 1936.)

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Hierdurch beehren wir uns, Ihnen den Betriebsvoranschlag der Alkoholverwaltung für die Zeit vom 1. Juli 1936 bis 30. Juni 1937 vorzulegen.

In unseren früheren Botschaften haben wir die Gründe des unbefriedigenden finanziellen Ergebnisses der Anwendung des neuen Alkoholgesetzes auseinandergesetzt. In letzter Zeit ist beim Verkauf von Trinksprit und bei den Steuereingängen eine Besserung festzustellen, die auf die Verminderung der alten Vorräte zurückzuführen ist. Wegen des allgemeinen Verbrauchsrückganges an gebrannten Wassern gehen aber diese alten Vorräte langsamer zurück, als ursprünglich angenommen wurde. Dagegen sind die zu übernehmenden Mengen Kernobstbranntwein immer sehr gross. Im laufenden Betriebsjahr werden sie wiederum 70,000 hl 100 % betragen. Eine wichtige Ursache dafür liegt darin, dass die Ausfuhr von Mostobst im letzten Herbst durch die einschränkenden Massnahmen des Auslandes sozusagen unmöglich war. Dann ist aber nicht zu verkennen, dass der gesicherte Absatz, wie er in der Ablieferungspflicht enthalten ist, auf die Erzeugung von Kernobstbranntwein stark anregend wirkt.

Über den Erfolg der neuen Alkoholgesetzgebung in volksgesundheitlicher Richtung und in wirtschaftlicher Hinsicht verweisen wir auf die Darlegungen unserer früheren Berichte. Diese treffen weiter in vollem Masse zu.

* * *

Der Bundesbeschluss vom 31. Januar 1936 über das zweite Finanzprogramm sieht folgende Massnahmen zur Sanicrung der finanziellen Lage der Alkoholverwaltung vor:

1. Die Aufhebung der in Art. 11 des Alkoholgesetzes vorgesehenen Preisansätze für die Übernahme von Kernobstbranntwein und der Mindestpreise für Mostobst, sowie der übrigen Bestimmungen von Art. 11, Abs. 2 bis 6.

2. Die Ermächtigung des Bundesrates zur Anordnung der Beimischung von Obstspiritus zum Benzin. Dabei ist der Bundesrat ermächtigt, für den Fall, dass die Beimischung eine Erhöhung der Benzinpreise bedingen sollte, die Zollansätze auf Benzin entsprechend herabzusetzen. Weiter ist der Bundesrat ermächtigt, zur Erzielung von Aktivüberschüssen und zum Schutze der Interessen der Alkoholverwaltung gegen Missbräuche, über die Alkoholgesetzgebung hinausgehende Massnahmen zu treffen.

3. Die Einstellung der Lieferung von verbilligtem Sprit zur Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen, Riech- und Schönheitsmitteln, mit Ausnahme der Lieferungen an die öffentlichen und gemeinnützigen Krankenanstalten.

Die Einstellung der Lieferung von verbilligtem Sprit ist mit Inkrafttreten des vorgenannten Bundesbeschlusses bereits vollzogen worden.

Die Beimischung von Obstspiritus zum Benzin wird gegenwärtig geprüft. Sie wird jedenfalls erst erfolgen können, wenn die nötigen Anlagen eingerichtet sein werden.

Über die Gestaltung der Übernahmepreise für Kernobstbranntwein kann Beschluss gefasst werden, wenn über den Umfang der Ernte nähere Angaben vorliegen und die beteiligten Kreise angehört worden sind. Diese Preise werden im Sinne der Ausführungen unserer Botschaft vom 21. Februar 1936 über die Geschäftsführung und die Rechnung der Alkoholverwaltung für das Jahr 1934/35 abgestuft und herabgesetzt werden müssen.

* * *

Die Ansätze der einzelnen Posten dieses Voranschlages beruhen auf bestmöglicher Einschätzung der in Betracht fallenden Tatsachen. Nur bei den reinen Verwaltungsausgaben ist es möglich, ein verbindliches Budget aufzustellen. Bei den grossen Posten des geschäftlichen Verkehrs stützen wir uns heute auf die Erfahrungszahlen der drei ersten Jahre der Anwendung des neuen Gesetzes. Wir bemerken aber ausdrücklich, dass damit für diesen Teil des Budgets keineswegs verbindliche Ansätze aufgestellt werden können. Das ganze Budget über den Geschäftsumsatz bleibt von einer ganzen Reihe von Faktoren (Ernteausschlag, Warenverkauf, Entwicklung des Verbrauches usw.) beeinflusst, die nicht zum voraus bestimmt werden können.

Wir geben bei den einzelnen Einnahme- und Ausgabeposten die Unterlagen an, auf welche sie sich stützen.

I. Einnahmen.

— Vortrag aus dem Vorjahre	Fr.	Zur Vormerkung
a. Verkauf von Sprit und Spiritus zum Trinkverbrauche	»	4,995,000
b. Verkauf von Kernobstbrandtwein	»	800,000
c. Verkauf von Sprit für Krankenanstalten	»	250,000
d. Verkauf von Brenn- und Industriesprit sowie von Ver- gällungsstoffen für Industriesprit	»	3,887,000
dd. Verkauf von Kernobstalkohol zum Weltmarktpreis für Sprit	»	1,200,000
e. Verkauf von Gebinden	»	Zur Vormerkung
f. Steuer auf Spezialitätenbrandtweine	»	1,000,000
g. Abgabe für den Selbstverkauf von Kernobstbrandtwein	»	500,000
— Steuer auf Vorräten	»	100,000
h. Monopolgebühren an der Grenze	»	1,500,000
i. Monopolgebühren im Inland	»	20,000
k. Bewilligungen für den Grosshandel	»	30,000
l. Zinseinnahmen weniger Zinsausgaben	»	Zur Vormerkung
		Fr. 14,282,000

Bemerkungen:

Zu a. «Verkauf von Sprit und Spiritus zum Trinkverbrauche.»

Die Verkäufe der Alkoholverwaltung an Sprit zum Trinkverbrauche betragen vom 1. Januar 1933 bis 31. Dezember 1935 quartalweise, in Meterzentnern:

Jahr	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	Insgesamt
	q	q	q	q	q
1933 . . .	311	258	332	473	1369
1934 . . .	452	458	496	537	1943
1935 . . .	409	475	605	980	2469

Diese Zahlen zeigen, dass mit der Abnahme der alten Vorräte der Verkauf der Alkoholverwaltung langsam aber ständig zunimmt. Seit der Einstellung des verbilligten Sprites, d. h. seit 1. Februar 1936 betrug der Verkauf: im Februar 537 Meterzentner und im März 581 Meterzentner. Der Verkauf von verbilligtem Sprit betrug im Geschäftsjahr 1934/35 7297 Meterzentner.

Auf Grund dieser Zahlen und unter Berücksichtigung aller Umstände stellen wir folgende Absatzmengen zu den in unserem Beschluss vom 21. September 1932 festgesetzten Verkaufspreisen ein:

Extrafeinsprit	500 q zu Fr. 600 =	Fr. 300,000
Feinsprit	8000 q » » 580 =	» 4,640,000
Kartoffelrohspiritus	100 q » » 555 =	» 55,500
	8600 q	Fr. 4,995,500
Abrundung		» 500
		Fr. 4,995,000

Zu b. «Verkauf von Kernobstbranntwein.»

Beim Kernobstbranntwein ist der Verbrauchsrückgang als Folge der Übernahme des Kernobstbranntweins durch die Alkoholverwaltung und als Folge der Aufklärung gegen den Schnapsmissbrauch und der Morgenschnapsverbote am stärksten. Sobald die alten Vorräte vollständig aufgebraucht sind, sollte aber die Alkoholverwaltung zum Verkauf kommen. Bis heute hat aber dieser Verkauf noch nicht eingesetzt. Ende Dezember 1935 waren noch rund 3000 hl alte Vorräte im Handel vorhanden. Dazu müssen wir erwähnen, dass der billige Traubentresterbranntwein wegen des niedrigen Steueransatzes dem Kernobstbranntwein eine starke Konkurrenz macht. Wir dürfen nach den letztjährigen Erfahrungen unter dieser Rubrik nur mit einem Verkauf von 2000 Meterzentner zu 65 Gew. % (= 1600 hl 100 %) zu dem in unserem Beschluss vom 21. September 1932 festgesetzten Preis von Fr. 400 je q rechnen = Fr. 800,000

Zu c. «Verkauf von Sprit für Krankenanstalten.»

Nach dem Bundesbeschluss vom 31. Januar 1936 über das zweite Finanzprogramm haben nur noch die öffentlichen und gemeinnützigen Krankenanstalten Anspruch auf verbilligten Sprit für pharmazeutische Zwecke. In den Monaten Februar und März 1936 betrug der Verkauf 91 Meterzentner. Es ist aber anzunehmen, dass dieser Verkauf noch etwas zunehmen wird. Wir stellen zu dem in unserem Beschluss vom 21. September 1932 festgesetzten Verkaufspreis ein:

Feinsprit 1000 q zu Fr. 250 = Fr. 250,000

Zu d. «Verkauf von Brenn- und Industriesprit, sowie von Vergällungsstoffen für Industriesprit.»

Im Jahre 1935 wurden abgesetzt:

Brennspiritus	41,265 q
Industriesprit	30,367 q
Vergällungsstoffe für Industriesprit	175 q

Gestützt auf diese Zahlen stellen wir zu den in unseren Beschlüssen vom 21. September 1932 festgesetzten Verkaufspreisen ein:

Brennspiritus 42,000 q zu Fr. 55 = Fr. 2,310,000

Industriesprit:

Feinsprit	25,000 q » »	52 = »	1,300,000
Sekundasprit	4,000 q » »	50 = »	200,000
Alcohol absolutus	600 q » »	62 = »	37,200
Vergällungsstoffe für Industriesprit	200 q » »	200 = »	40,000

71,800 q Fr. 3,887,200

Abrundung » 200

Fr. 3,887,000

Zu dd. «Verkauf von Kernobstalkohol zum Weltmarktpreis für Sprit.»

Wenn der zu übernehmende Kernobstbranntwein und Spiritus zum Weltmarktpreis verwertet werden muss, so kann für 60,000 hl zu Fr. 20 ein Betrag von Fr. 1,200,000 eingesetzt werden.

Für den Fall, dass der zu übernehmende Kernobstbranntwein und Spiritus auf dem Wege der Beimischung zu Benzin über dem Weltmarktpreis verwertet werden kann, so tritt eine entsprechende Besserung der Einnahmen der Alkoholverwaltung ein.

Zu f. «Steuer auf Spezialitätenbranntweine.»

Vom 1. Juli 1935 bis Ende März 1936 sind Fr. 677,116. 67 eingegangen, gegenüber Fr. 383,641. 71 im gleichen Zeitraume des Vorjahres. Es ist somit eine deutliche Besserung eingetreten. Wir stellen einen Steuerbetrag ein von Fr. 1,000,000

Zu g. «Abgabe für den Selbstverkauf von Kernobstbranntwein.»

Vom 1. Juli 1935 bis Ende März 1936 sind Fr. 827,919. 95 eingegangen, gegenüber Fr. 216,628. 30 im gleichen Zeitraume des Vorjahres. Der Selbstverkauf nimmt immer noch zu. Wir rechnen daher mit einem Erlös von Fr. 500,000

Zu «Steuer auf Vorräte».

Bis Ende März 1936 sind im ganzen Fr. 1,277,472. 05 an Vorrätsteuer bezahlt worden. Im II. Quartal 1936 werden vermutlich Fr. 100,000 eingehen. Da mit einem Gesamtsteuerbetrag von rund 1½ Millionen Franken zu rechnen ist, können wir für das Jahr 1936/37 bloss noch einen Restbetrag von Fr. 100,000 einstellen.

Zu h. «Monopolgebühren an der Grenze.»

Vom 1. Juli 1935 bis Ende März 1936 sind an der Grenze Fr. 855,907. 10 gegenüber Fr. 647,339. 13 im gleichen Zeitraum des Vorjahres erhoben worden.

Die alten Vorräte an eingeführten Branntweinen und Likören üben immer noch einen starken Einfluss auf diese Einnahmen aus. Durch die Erhöhung der Ansätze für pharmazeutische Erzeugnisse, Riech- und Schönheitsmittel seit 1. Februar 1936 kann aber mit einem erhöhten Eingang an Monopolgebühren gerechnet werden.

Wir rechnen mit einem Ertrag, einschliesslich die Entschädigung für die Drusen eingeführter Weine, von. Fr. 1,500,000

Zu i. «Monopolgebühren im Inland.»

Vom 1. Juli 1935 bis Ende März 1936 sind an Monopolgebühren im Inland Fr. 18,124. 35 gegenüber Fr. 18,776. 19 im gleichen Zeitraum des Vorjahres erhoben worden. Wir stellen eine Einnahme ein von. Fr. 20,000

Zu k. «*Bewilligungen für den Grosshandel.*»

Für das Jahr 1936 sind von der Alkoholverwaltung 926 Bewilligungen für den Grosshandel mit gebrannten Wassern erteilt worden. Die Jahresgebühr beträgt Fr. 100, so dass im Betriebsjahr 1936/37 mit einer Einnahme von rund Fr. 90,000 gerechnet werden kann.

II. Ausgaben.

a. Beschaffung von Sprit und Spiritus zum Trinkverbrauch	Fr. 390,000
b. Beschaffung von Kernobstbranntwein- und Kernobstspiritus	» 11,688,000
c. Beschaffung von Sprit für Krankenanstalten	» 45,000
d. Beschaffung von Brenn- und Industriesprit, sowie von Vergällungsstoffen	» 2,951,000
e. Beschaffung von Gebinden	» Zur Vormerkung
f. Förderung der Kartoffelverwertung	» 750,000
g. Förderung der Obstverwertung und des Tafelobstbaues	» 750,000
h. Ankauf von Brennapparaten	» 300,000
i. Brennereiaufsichtstellen	» 500,000
k. Verkehrsfrachten	» 925,000
l. Verwaltung	» 1,167,000
m. Rückvergütung von Monopolgewinn und Steuern auf ausgeführten Erzeugnissen	» 30,000
n. Unterhalt der Gebäude und Einrichtungen	» 114,000
o. Zinsausgaben weniger Zinseinnahmen	» 100,000
	<u>Fr. 19,110,000</u>

Zu a. «*Beschaffung von Sprit und Spiritus zum Trinkverbrauch.*»

Die Menge des zu beschaffenden Sprites und Spiritus richtet sich nach der bei den Einnahmen für den Verkauf veranschlagten Menge. Wir stellen somit, Wert loco Lagerhaus der Alkoholverwaltung, ein:

Bezüge im Ausland	8600 q zu Fr. 30 = Fr.	258,000
Zuzüglich Zoll *)	—	» 192,000
	<u>8600 q</u>	<u>Fr. 390,000</u>

Zu b. «*Beschaffung von Kernobstbranntwein und Kernobstspiritus.*»

Vom 1. Juli 1935 bis Ende März 1936 wurden 46,808 hl 100 % übernommen. Die ganze Übernahmemenge wird rund 70,000 hl 100 % betragen. Diese Menge

*) Gemäss Art. 35, Abs. 2, des Alkoholgesetzes hat die Alkoholverwaltung für die von ihr eingeführten gebrannten Wasser der Zollverwaltung an Stelle der tarifgemässen Zollabgaben eine jährliche Pauschalsumme von Fr. 600,000 zu bezahlen. Diese Summe ist im Verhältnis der im Auslande bezogenen Mengen auf die verschiedenen Spritsorten verteilt.

bedeutet die Verwertung einer grossen Ernte. Nach den gemachten Erfahrungen und nachdem sozusagen keine Möglichkeit mehr besteht, Mostobst in grösseren Mengen ins Ausland abzuführen, müssen wir mit höheren Zahlen rechnen als bisher. Wir rechnen mit einer zu übernehmenden Menge Kernobstbranntwein von 60,000 hl 100 %. Dabei setzen wir den gleichen Übernahmepreis von Fr. 180 je hl reiner Alkohol ein wie für das laufende Brennjahr. Es geschieht dies unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass dieser Preis vor der Ernte und nach Anhörung der Beteiligten neu festgesetzt werden soll.

Wir stellen ein:

Übernahme von . . .	60,000 hl 100 % zu Fr. 180 =	Fr. 10,800,000
Kosten der Reinigung		
Frachten usw. . . .	—	Fr. 600,000
		<u>Fr. 11,400,000</u>

Dazu kommt die Deckung des Verkaufes der als Trinkware vorgesehenen Menge von 2000 q = 1600 hl 100 % aus dem Vorrat zu Fr. 180 je hl 100 %	Fr. 288,000
Zusammen	<u>Fr. 11,688,000</u>

Zu c. «Beschaffung von Sprit für Krankenanstalten.»

Für die Menge des zu beschaffenden verbilligten Sprits ist die im Verkauf hiefür veranschlagte Menge massgebend. Wir stellen, Wert loco Lagerhaus der Alkoholverwaltung, ein:

Bezüge im Ausland	1000 q zu Fr. 30 =	Fr. 30,000
Zuzüglich Zoll *)	—	» 15,000
	<u>1000 q</u>	<u>Fr. 45,000</u>

Zu d. «Beschaffung von Brenn- und Industriesprit, sowie von Vergällungsstoffen.»

Zum Ersatz der verkauften Mengen Brenn- und Industriesprit stellen wir bei der Beschaffung, Wert loco Lagerhaus der Alkoholverwaltung, ein:

Bezüge im Inland:

Brennspritus

Presshefespiritus	—	zur Vormerkung
Sulfitspiritus von Attisholz . . .	10,000 q zu Fr. 45 =	Fr. 450,000
Melassespiritus von Aarberg. . .	6,000 q » » 50 =	» 300,000

Kernobst aus den abbeschriebenen

Vorräten bzw. Bezüge von Sekundasprit aus dem Ausland. . .	26,000 q zu Fr. 30 =	» 780,000
Vergällungsstoffe.	500 q » » 100 =	» 50,000
	<u>42,500 q</u>	<u>Fr. 1,580,000</u>

*) Siehe Fussnote auf S. 931.

Industriesprit

Bezüge im Ausland	29,600 q	zu Fr. 30 =	Fr. 888,000
Zuzüglich Zoll *).	—	—	» 453,000
Vergällungstoffe.	200 q	» » 150 =	» 30,000
	<u>29,800 q</u>		<u>Fr. 1,371,000</u>
		Zusammen	<u>Fr. 2,951,000</u>

Zu f. «Förderung der Kartoffelverwertung.»

Gestützt auf Art. 24 und 8, Abs. 4, des Alkoholgesetzes und auf die von der Alkoholverwaltung gemachten Erfahrungen stellen wir ein:

Frachtzuschüsse für Kartoffeln, Preisstützungen usw.	Fr. 500,000
Stillstandsentschädigung und Liquidationsbeiträge für Kartoffelbrennereien.	» 250,000
	<u>Fr. 750,000</u>

Zu g. «Förderung der Obstverwertung und des Tafelobstbaues.»

Gestützt auf Art. 24 des Alkoholgesetzes und auf die bisherigen Erfahrungen stellen wir ein:

Frachtzuschüsse auf Obst; Beiträge zur Verminderung der Branntweinerzeugung; Aufwendungen zur Umstellung des Mostobstbaues auf Tafelobst.	<u>Fr. 750,000</u>
---	--------------------

Dabei ist zu beachten, dass der Hauptbetrag für die Sicherung der Obstverwertung im Abschnitt «Beschaffung von Kernobstbranntwein und Kernobstspiritus» eingesetzt ist.

Zu h. «Ankauf von Brennapparaten.»

Vom 1. Juli 1935 bis Ende März 1936 sind für diesen Zweck Fr. 96,323. 40 ausgegeben worden. Wir rechnen mit einem Aufwand von. . . Fr. 800,000

Zu i. «Brennereiaufsichtstellen.»

Die Kosten der im Reglement für die Brennereiaufsichtstellen vom 19. Dezember 1932 vorgesehenen Entschädigungen stellen wir ein mit Fr. 500,000

Durch die Neuregelung der Ansätze für die Entschädigungen und durch die im zweiten Finanzprogramm vorgesehenen Sparmassnahmen konnte auf diesem Posten eine weitere Ersparnis erzielt werden.

Zu k. «Verkehrsfrachten.»

Die Frachten auf den zum Füllen zugesandten leeren Fässern und auf den Versand der bestellten Ware von den Lagerhäusern zu den Bezüglern schätzen wir für eine Menge von insgesamt 81,400 q zu Fr. 4 auf rund Fr. 325,000

Zu l. «Verwaltung.»

*) Siehe Fussnote auf S. 931.

Allgemeine Bemerkungen.

Wie aus der Aufstellung auf Seite 944 ersichtlich ist, stehen die für den Zeitraum vom 1. Juli 1936 bis 30. Juni 1937 veranschlagten Aufwendungen zu den wirklichen Ausgaben im Jahre 1934/35 und zu den für 1935/36 veranschlagten Auslagen in folgendem Verhältnisse:

	Voranschlag 1. Juli 1936 bis 30. Juni 1937	Voranschlag 1935/36	Rechnung 1. Juli 1934 bis 30. Juni 1935
	Fr.	Fr.	Fr.
Allgemeine Verwaltung	825,000	832,500	719,530
Lagerverwaltung	237,000	247,500	201,468
	<u>1,062,000</u>	<u>1,080,000</u>	<u>920,998</u>

Personalausgaben.

Die Gehälter der Beamten und Angestellten sind nach Massgabe unserer Verordnung über die vorübergehende Herabsetzung der festen Bezüge des Bundespersonals vom 11. Februar 1936 aufgenommen; die dem Personal zukommenden Ortszuschläge und Kinderzulagen sind ungekürzt. Die Ansätze sind für die Zeit vom 1. Juli 1936 bis 30. Juni 1937 berechnet und eingesetzt. Bei den Personalausgaben für Delsberg mussten wegen vermehrter Inbetriebhaltung der Rektifikationsanlage Fr. 10,000 für Löhne an Hilfsarbeiter eingestellt werden, anstatt wie bisher Fr. 3300.

Sachausgaben.

Bei den Sachausgaben muss beim Abschnitt Druck von Berichten mit einem höheren Betrag gerechnet werden, als hiefür im letztjährigen Bericht ausgewiesen wurde. Es handelt sich um die Entschädigung an das statistische Amt für die statistische Verarbeitung der Produktion und des Eigenbedarfs von Hausbrennern und Brennauftraggebern.

Unter «Verschiedenes» haben wir, wie letztes Jahr, Fr. 10,000 eingesetzt, zur Hauptsache für Vertretung der Verwaltung in Gerichtsverfahren bei grösseren Straffällen.

Bei «1. 2. Lagerverwaltung» wurde unter «Verschiedenes» für die Einlagerung von Kernobstbranntwein in weiteren Miettanks ein Betrag von Fr. 15,000 vorgesehen, wie letztes Jahr. Beim Mietlager Goldau musste der für die Versicherung eingestellte Betrag erhöht werden.

1. Allgemeine Verwaltung.

(Zentralamf.)

<i>a. Personalausgaben:</i>	Fr.
Besoldungen und Zulagen für 86 Beamte und Angestellte	537,920
Aushilfspersonal und ausserordentliche Gehaltsfestsetzungen	<u>10,000</u>
	Übertrag 547,920

	935
	Fr.
<i>b. Andere Verwaltungskosten:</i>	Übertrag 547,920
Reisekosten	70,000
Andere Entschädigungen	2,000
Hausdienst:	
Zentralamt: 3 Aufräumerinnen nebst Aushilfe	9,000
Bureauentschädigung an Kontrollbeamte	900
Beiträge an die Versicherungskasse:	
nach Art. 45a der Statuten	35,255
nach Art. 45b der Statuten	2,066
nach Art. 45c der Statuten	31,059
Prämien an die schweizerische Unfallversicherungsanstalt	800
Unvorhergesehenes	1,000
	<hr/> 700,000

Sachausgaben.	Fr.	
Beleuchtung, Heizung und Reinigung	10,000	
Druck von Berichten	18,000	
Geschäftsbücher, Formulare und literarische Anschaffungen, einschliesslich Buchbinderkosten	36,000	
Schreibmaterial und Chemikalien	30,000	
Post-, Telephon- und Telegraphenkosten	25,000	
Versicherung: Gebäude, Trocknungsanlagen usw.	2,000	
Verschiedenes	10,000	
	<hr/> 131,000	
Ab: Mietzinse	6,000	
	<hr/> 125,000	
		<hr/> 825,000

2. Lagerverwaltung.

Eigene Lager.

Bnrgdorf.

<i>a. Personalausgaben:</i>	Fr.
Besoldungen und Zulagen für 1 Beamten	7,516
Lohn für 1 Arbeiter und Aushilfen	5,879
<i>b. Andere Verwaltungskosten:</i>	
Reisekosten	200
Beiträge an die Versicherungskasse:	
nach Art. 45a der Statuten	792
nach Art. 45b der Statuten	—
nach Art. 45c der Statuten	756
Prämien an die schweizerische Unfallversicherungsanstalt	800
Unvorhergesehenes	557
	<hr/> 15,500

Sachausgaben.		Fr.
Versicherung: Gebäude für 1 Jahr		1,200
Einlage in den Fonds für Warenversicherung *)		2,800
Bureaunkosten		850
Überfuhrgebühren		2,000
Lagerkosten		2,500
Heizung		400
		8,750
	Fr.	
Ab: Pachtzinse	100	
Rückerstattungen	150	
	250	
		8,500
		24,000

Delsberg.

<i>a. Personalausgaben:</i>		Fr.
Besoldungen und Zulagen für 5 Beamte		27,688
Löhne für 2 Arbeiter und Aushilfen		18,209
		45,892
<i>b. Andere Verwaltungskosten:</i>		
<i>Reisekosten</i>		1,200
Beiträge an die Versicherungskasse:		
nach Art. 45a der Statuten		2,946
nach Art. 45b der Statuten		—
nach Art. 45c der Statuten		2,520
Prämien an die schweizerische Unfallversicherungsanstalt		600
Unvorhergesehenes		642

Sachausgaben.		Fr.
Versicherung: Gebäude für 1 Jahr		3,300
Vorrat im grossen Reservoir für 5 Jahre	Zur Vormerkung	
Einlage in den Fonds für Warenversicherung *)		2,400
Bureaunkosten		600
Überfuhrgebühren		6,600
Lagerkosten		5,800
Heizung		500
	Übertrag	19,200

*) Als Einlage in den Fonds für Warenversicherung werden im gesamten Fr. 11,000 auf die Lagerhäuser nach Massgabe der in Betracht fallenden Warenvorräte verteilt. Dieser Betrag entspricht dem Unterschied zwischen der bezahlten Versicherungsprämie und dem Betrag, der für die Versicherung sämtlicher Vorräte und Einrichtungen bezahlt werden müsste.

Fr.

	Übertrag	19,200	
	Fr.		
Ab: Mietzins	700		
Rückerstattungen	500		
	—	1,200	
		<hr/>	18,000
			<hr/>
			71,800

Romanshorn.*a. Personalausgaben:*

Fr.

Besoldungen und Zulagen für 4 Beamte und Büroaushilfe		26,178
Löhne für 2 Arbeiter und Aushilfen		8,849
		<hr/>
		35,022

b. Andere Verwaltungskosten:

Reisekosten		1,000
Beiträge an die Versicherungskasse:		
nach Art. 45a der Statuten		2,367
nach Art. 45b der Statuten		16
nach Art. 45c der Statuten		2,457
Prämien an die schweizerische Unfallversicherungsanstalt		500
Unvorhergesehenes		488
		<hr/>
		41,800

Sachausgaben.

Fr.

Versicherung: Gebäude für 1 Jahr		2,100
Vorrat in den grossen Reservoirs für 5 Jahre	Zur Vormerkung	
Einlage in den Fonds für Warenversicherung *)		4,100
Bureaukosten		500
Überfuhrgebühren		6,100
Lagerkosten		5,800
Heizung		400

Fr.

Fr.

Fr.

Ab: Miete- und Pachtzinse	2400		
Rückerstattungen	600		
	—	3,000	
		<hr/>	16,000
			<hr/>
			57,800

*) Siehe Fussnote auf S. 936.

Mietlager.

Aarau.		Fr.
Miete, Verwaltung und Arbeitsleistung		11,250
Lager- und Bureaukosten		450
Überfuhrgebühren		500
Einlage in den Fonds für Warenversicherung *)		800
		<u>18,000</u>

Basel.		Fr.
Miete, Verwaltung und Arbeitsleistung		22,500
Lager- und Bureaukosten		2,500
Überfuhrgebühren		2,000
Einlage in den Fonds für Warenversicherung *)		1,400
		<u>28,400</u>
Ab: Rückerstattungen		400
		<u>28,000</u>

Goldau.		Fr.
Miete, Verwaltung, Arbeitsleistung und Kosten		25,000
Versicherung der Vorräte in den Reservoirs für 1 Jahr		2,400
		<u>27,400</u>

Verschiedene.		Fr.
Miete, Verwaltung, Arbeitsleistung und Kosten		<u>15,000</u>

Zusammenzug der unter „Lagerverwaltung“ gehörenden Ausgaben.

	Fr.	Fr.
Eigene Lager: Burgdorf	24,000	
Delsberg	71,800	
Romanshorn	57,800	
	<u>153,600</u>	
Mietlager: Aarau	13,000	
Basel	28,000	
Goldau	27,400	
Verschiedene	15,000	
	<u>83,400</u>	
	Gesamtsumme	<u>237,000</u>

*) Siehe Fussnote auf S. 936.

3. Beratungen und Gutachten Fr. 30,000

Der vorgesehene Betrag von Fr. 30,000 soll die aus der Tätigkeit der verschiedenen der Alkoholverwaltung beigegebenen Kommissionen (Fachkommission, Alkoholrekurskommission, Schätzungskommission) erwachsenen Unkosten decken und die Mittel für allfällige Gutachten, Beratungen und Vertretungen bereitstellen.

4. Vergütung an Zollverwaltung.

Besorgung des Grenzdienstes: 5% von Fr. 1,500,000 Fr. 75,000

* * *

Aus dem Vorausgegangenen ergibt sich für die Verwaltungskosten folgende Summe: Fr.

Allgemeine Verwaltung	825,000
Lagerverwaltung	287,000
Beratungen, Gutachten usw.	30,000
Vergütung an die Zollverwaltung	75,000
	<u>1,167,000</u>

Zu m. «Rückvergütung von Monopolgewinn und Steuern auf ausgeführten Erzeugnissen.»

Über die Ausführverhältnisse im Jahr 1936/37 ist ein auch nur einigermaßen zuverlässiges Urteil ausgeschlossen. Wir rechnen mit einer mutmasslichen Rückvergütungssumme von Fr. 30,000

Zu n. «Unterhalt der Gebäude und Einrichtungen.»

Wir schätzen die Ausgaben für den Unterhalt, wie folgt, ein:	Fr.
1. Verwaltungs- und Chemiegebäude in Bern	20,000
2. Lagerhaus Burgdorf.	4,000
3. Lagerhaus und Reinigungsanstalt Delsberg	20,000
4. Lagerhaus Romanshorn	8,000
5. Lagerhaus Aarau und Basel	2,000
6. Einrichtungen in Brennereien	40,000
7. Ausrüstung und Verschiedenes	20,000
	<u>114,000</u>

weniger: Rückerstattungen von Spritbezügern und Brennereihinhabern Zur Vermerkung
114,000

Der für das Zentralamt vorgesehene Kredit ist hauptsächlich für die Instandhaltung der Verwaltungs- und Chemiegebäude bestimmt. Es handelt sich im wesentlichen um die Vornahme von Unterhaltungsarbeiten an den Fensterfassaden und an den Dächern, sowie im Innern der Gebäude selbst. Im weitem muss neben den ordentlichen Unterhaltungskosten die Beschaffung von Schreibmaschinen und Bürouensilien, wie auch die Abänderung und Ergänzung von Apparaten im Laboratorium, vorgesehen werden.

Für die Lagerhäuser müssen neben den ordentlichen Unterhaltsarbeiten an Gebäuden, Betriebseinrichtungen und neben der Anschaffung von Werkzeugen, Schläuchen usw., auf die einzelnen Lagerhäuser verteilt, eingerechnet werden: für Delsberg rund Fr. 3500 für Reparatur und Instandstellung des Industriegeleises; für Romanshorn rund Fr. 1800 für den Neuanstrich eines Spritreservoirs.

Der im letztjährigen Voranschlag eingestellte Kredit von Fr. 40,000 für die Einrichtung in Brennereien und das Anbringen von Zählern muss vorgetragen werden, da die Durchführung noch nicht möglich war.

Unter «Ausrüstung und Verschiedenes» setzen wir Fr. 20,000 ein für die Ersatzanschaffung und Reparatur von Kesselwagen und die Anschaffung von Plombierzangen.

Zu o. «Zinsausgaben weniger Zinseinnahmen.»

Die Übernahme bedeutender Mengen Kernobstbranntwein erforderte entsprechende Betriebsmittel. Nach Art. 71, Abs. 3, des Alkoholgesetzes haben Bund und Kantone der Alkoholverwaltung die zur Durchführung des Gesetzes erforderlichen Summen zu gleichen Teilen zinsfrei vorzuschliessen. Der Einfachheit halber werden die Betriebsmittel der Alkoholverwaltung vom Bund vorgeschossen und die Kantone für ihren Anteil mit einem Zins von 2% belastet. Der Betrag wird bis auf weiteres mit den Einnahmen aus den Jahresgebühren für die Versandbewilligungen im Kleinhandel, die laut Art. 46 des Alkoholgesetzes den Kantonen gehören, verrechnet. Reichen diese Einnahmen zur Deckung des Zinsanteiles der Kantone nicht aus, so bleibt der Überschuss den Kantonen belastet. Im Voranschlag setzen wir zur Verzinsung des Versicherungsfonds usw. einen Betrag ein von Fr. 100,000

III. Abschluss.

Die Gesamteinnahmen betragen	Fr. 14,282,000
Die Gesamtausgaben	» 19,110,000
Daraus ergibt sich ein Überschuss der Ausgaben über die Einnahmen von	<u>Fr. 4,828,000</u>

Bei dieser Sachlage ist eine Zuweisung von seiten der Alkoholverwaltung an die Kantone nicht möglich. Eine Besserung wäre für den Fall zu erwarten,

dass der zu übernehmende Kernobstbranntwein auf dem Wege der Beimischung zum Benzin über dem Weltmarktpreis verwertet werden kann.

Wir ersuchen Sie, dem von uns aufgestellten Voranschlag für 1986/87 (Seiten 943—945 hiernach) die Genehmigung zu erteilen. Wir ergreifen den Anlass, Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, unserer vollkommenen Hochachtung zu versichern.

Bern, den 18. Mai 1986.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Meyer.

Der Bundeskanzler:

G. Bovet.

(Entwurf.)

Bundesbeschluss

betreffend

**den Voranschlag über den Betrieb der Alkoholverwaltung für die
Zeit vom 1. Juli 1936 bis 30. Juni 1937.**

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrates vom 18. Mai 1936,

beschliesst:

Einzigster Artikel.

Der vom Bundesrat vorgelegte Voranschlag über den Betrieb der Alkoholverwaltung für die Zeit vom 1. Juli 1936 bis 30. Juni 1937 wird genehmigt.

Veranschlag über den Betrieb der Alkoholverwaltung für die Zeit vom 1. Juli 1936 bis 30. Juni 1937.

Rechnung	Voranschlag	I. Einnahmen.			Voranschlag
1. Juli 1934 - 30. Juni 1935	1935/36			1. Juli 1936 - 30. Juni 1937	
Fr.	Fr.			Fr.	
6,730. 78	zur Vormerkung	—	Vortrag aus dem Vorjahre	zur Vormerkung	
1,117,133. 30	6,155,000	a.	Verkauf von Sprit und Spiritus zum Trinkverbrauche	4,995,000	
4,328. —	4,000,000	b.	Verkauf von Kernobstbranntwein	800,000	
1,838,138. 80	1,939,000	c.	Verkauf von Sprit für Krankenanstalten	250,000	
3,809,367. 45	3,887,000	d.	Verkauf von Brenn- und Industriesprit usw.	3,887,000	
—	—	dd.	Verkauf von Kernobstalkohol zum Weltmarktpreis für Sprit	1,200,000	
4,418. —	zur Vormerkung	e.	Verkauf von Gebinden	zur Vormerkung	
581,636. 93	800,000	f.	Steuer auf Spezialitätenbranntweine	1,000,000	
336,948. 40	300,000	g.	Abgabe für den Selbstverkauf von Kernobstbranntwein	500,000	
386,611. 14	350,000	—	Steuer auf Vorräten	100,000	
1,096,357. 59	1,500,000	h.	Monopolgebühren an der Grenze	1,500,000	
160,956. 14	30,000	i.	Monopolgebühren im Inland	20,000	
39,200. —	35,000	k.	Bewilligungen für den Grosshandel	30,000	
—	—	l.	Zinseinnahmen weniger Zinsausgaben	zur Vormerkung	
<u>9,381,826. 53</u>	<u>18,996,000</u>			<u>14,282,000</u>	

Rechnung	Voranschlag		Voranschlag
1. Juli 1934 - 30. Juni 1935	1935/36		1. Juli 1936 - 30. Juni 1937
Fr.	Fr.		Fr.
85,669. 83	434,000	<i>a.</i> Beschaffung von Sprit und Spiritus zum Trinkverbrauche	390,000
23,107,378. 70	4,787,000	<i>b.</i> Beschaffung von Kernobstbranntwein und Kernobstspiritus	11,688,000
213,955. 67	315,000	<i>c.</i> Beschaffung von Sprit für Krankenanstalten	45,000
3,522,758. 74	3,073,000	<i>d.</i> Beschaffung von Brenn- und Industriesprit, sowie von Vergällungsstoffen	2,951,000
2,605. —	zur Vormerkung	<i>e.</i> Beschaffung von Gebinden	zur Vormerkung
808,476. 56	750,000	<i>f.</i> Förderung der Kartoffelverwertung	750,000
1,254,810. 39	750,000	<i>g.</i> Förderung der Obstverwertung und des Tafelobstbaues .	750,000
185,050. 05	300,000	<i>h.</i> Ankauf von Brennapparaten	300,000
428,198. 71	600,000	<i>i.</i> Brennereiaufsichtstellen	500,000
312,700. 05	450,000	<i>k.</i> Verkehrsfrachten	325,000
		<i>l.</i> Verwaltung:	
719,530. 17	832,500	1. Allgemeine Verwaltung	Fr. 825,000
201,467. 57	247,500	2. Lagerverwaltung	„ 237,000
6,499. 55	30,000	3. Beratungen und Gutachten	„ 30,000
42,237. 70	75,000	4. Vergütung an Zollverwaltung	„ 75,000
969,734. 99	1,185,000		1,167,000
30,714. 35	20,000	<i>m.</i> Rückvergütung von Monopolgewinn und Steuern auf ausgeführten Erzeugnissen	30,000
26,646. 65	100,000	<i>n.</i> Unterhalt der Gebäude und Einrichtungen	114,000
43,108. 25	100,000	<i>o.</i> Zinsausgaben weniger Zinseinnahmen	100,000
<u>30,991,807. 94</u>	<u>12,864,000</u>		<u>19,110,000</u>

Rechnung 1. Juli 1934 - 30. Juni 1935	Voranschlag 1935/36
Fr.	Fr.
9,381,826. 53	18,996,000
30,991,807. 94	12,864,000
—	6,132,000
<u>21,609,981. 41</u>	—

III. Abschluss.

	Voranschlag 1936/37
	Fr.
Summe der Einnahmen	14,282,000
Summe der Ausgaben	19,110,000
Einnahmenüberschuss	—
Ausgabenüberschuss	<u>4,828,000</u>



Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend den Voranschlag über den Betrieb der Alkoholverwaltung für die Zeit vom 1. Juli 1936 bis 30. Juni 1937. (Vom 18. Mai 1936.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1936
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	21
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	3411
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	20.05.1936
Date	
Data	
Seite	926-945
Page	
Pagina	
Ref. No	10 032 956

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.